

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR PERSONAL TRAINING

1. Leistungsgegenstand

1.1 Henning Personal Training, Schlunkendorfer Str. 8, 14554 Seddiner See, OT Seddin, verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainingsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

2. Training

2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.

2.3 Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch Henning Personal Training möglich.

3. Sonstige Leistungen

3.1 Henning Personal Training steht den Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.-So. zwischen 9.00 und 18.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainingsbetreuung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Henning Personal Training.

3.2 Das Henning Personal Training gewährleistet eine gewissenhafte Umsetzung des erarbeiteten Konzepts.

3.3 Das auf den Klienten zugeschnittene Konzept basiert auf den Angaben des Klienten in dem von ihm ausfüllenden und zu unterschreibenden Anamnesebogen. Fehlerhafte oder fehlende Angaben gehen nicht zu Lasten von Henning Personal Training.

4. Haftung

4.1. Die Ansprüche des Klienten auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen Henning Personal Training richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach diesen Bestimmungen.

4.2. Die Haftung von Henning Personal Training ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit von Henning Personal Training, seiner Mitarbeiter, seiner Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Soweit die Haftung von Henning Personal Training ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

4.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Henning Personal Training oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Henning Personal Training beruhen, haftet Henning Personal Training nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4.4. Sofern Henning Personal Training zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

4.5. Die Haftung von Henning Personal Training beschränkt sich auf die durch ihn erbrachten Leistungen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt in der Regel per Rechnung am Ende des Monats für den vorangegangenen Monat. Die Zahlungen sind per Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:

Olaf Henning

Consorsbank

IBAN: DE49701204008516940007

BIC: DABBDMMXXX

5.2 Der Klient erhält von Henning Personal Training eine schriftliche Rechnung.

5.3 Im ausgewiesenen Rechnungsbetrag ist gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer enthalten.

5.4 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Henning Personal Training behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend mitzuteilen.

6. Sonstige Kosten

6.1 Sofern die Anreise zum Klienten / Trainingsort mehr als 25 km beträgt, wird eine Fahrtkostenpauschale von 2 € für jeden weiteren Kilometer berechnet.

6.2 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.

6.3 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

6.4 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.

6.5 Kauft Henning Personal Training im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Henning Personal Training

7. Verhinderung und Ausfall

7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.

7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund Unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.

7.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

8. Ersatzansprüche

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Henning Personal Training können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

9. Obliegenheiten des Klienten

9.1 Ärztlicher Gesundheitscheck

Unabhängig von dem durch Henning Personal Training zu Beginn durchzuführenden Gesundheitscheck ist der Klient verpflichtet, seinen Gesundheitszustand, sofern erforderlich und ggf. auf Anraten von Henning Personal Training bei einem Arzt seiner Wahl überprüfen zu lassen und das Ergebnis mit Henning Personal Training persönlich, offen und wahrheitsgemäß zu besprechen. Liegen gesundheitliche Probleme vor, wird in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Facharzt über eine mögliche Trainingsgestaltung gesprochen.

9.2 Nachträglich eintretende Veränderungen des Gesundheitszustandes

Der Klient ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während der Inanspruchnahme einer Leistung, Henning Personal Training umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der Leistungserbringung entschieden.

10. Vertragsdauer & Kündigung

10.1 Henning Personal Training schließt in der Regel befristete Verträge ab. Der Klient hat das Recht innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Die Kündigung eines befristeten Vertrages durch den Klienten ist ausgeschlossen, es sei denn, es besteht eine dauerhafte medizinische Indikation, die eine Fortsetzung des Vertrages unmöglich macht. Diese Indikation ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

10.2 Das Recht zur Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt davon unberührt.

10.3 Henning Personal Training ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen. Im Voraus gezahlte Vergütungen werden in diesem Fall unverzüglich zurückgezahlt.

10.4 Ein befristet geschlossener Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.

11. Datenschutz

11.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Henning Personal Training gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

11.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

12. Geheimhaltung

12.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Henning Personal Training Still- schweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

12.2 Henning Personal Training hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

13. Sonstige Vereinbarungen

13.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon oder E-Mail.

13.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

14. Widerrufsrecht

Sofern der Klient Verbraucher ist, steht ihm ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung von Henning Personal Training.